

II-2646 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juni 1969      No. 1293/7

A n f r a g e

der Abgeordneten MACHUNZE, Sandmeier, litze  
 und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
 betreffend Entschädigung nach dem 11. Staatsvertrags-  
 durchführungsgesetz.

Die Wochenschrift der Donauschwaben "Neuland" veröffentlichte in Folge 21 am 24. Mai 1969 unter dem Titel "Millionen für einen Verräter" nachstehenden Beitrag:

" Die in Graz erscheinende Zeitschrift des Alpenländischen Kulturverbandes Südmark 'Lot- und Waage' berichtet in ihrer letzten Folge von einer fast unwahrscheinlichen Begebenheit, die auch von uns registriert werden muß. Ein Rechtsanwalt Dr. Müller hatte nach dem Ersten Weltkrieg wilde Brandreden gegen Österreich und alles Deutsche gehalten und sich auch für den Anschluß Kärntens an Jugoslawien eingesetzt. Da die Kärntner aber abstimmten und die Abstimmung zugunsten Österreichs ausfiel, entwich Dr. Müller gekränkt nach Marburg, wo er sich als Anwalt betätigte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sagte ihm Marburg nicht mehr zu, da ihm sein Geschäft offenbar zu wenig einbrachte, und er kehrte gewissermaßen "heim" nach Klagenfurt. Da er die Staatsbürgerschaft des von ihm so gehaßten Landes noch besaß, forderte er von der österreichischen Regierung Schadenersatz für das von seinen jugoslawischen Freunden beschlagnahmte Vermögen. Er erhielt 2,5 Millionen Schilling!

Da sich Dr. Müller in Jugoslawien als Rechtsanwalt betätigt hatte, ist anzunehmen, daß er auch die jugoslawische Staatsbürgerschaft besessen hat. Während man den volksdeutschen Heimatvertriebenen gegenüber die Entschädigungsfrage immer noch engherzig handelt, scheut man sich nicht, einem Konjunkturritter Millionenbeträge an Vermögensentschädigung zuzuschanzen. Wirklich ein empörender Fall!"

Die gegen Herrn Rechtsanwalt Dr. Müller erhobenen Anschuldigungen sind derart schwerwiegend, daß sich die Unterzeichneten veranlaßt sehen, an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e n

zu richten:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Dr. Müller eine Entschädigung von 2,5 Millionen Schilling für sein in Jugoslawien verlorenes Eigentum erhalten hat?
- 2) Wurde festgestellt, ob Herr Dr. Müller zwischen den beiden Weltkriegen die jugoslawische Staatsbürgerschaft besessen hat?
- 3) Welche jugoslawische Behörde hat bestätigt, daß das in Jugoslawien gelegene Eigentum des Herrn Dr. Müller auf Grund der Bestimmungen des Art. 27 Staatsvertrag als österreichisches Eigentum in Anspruch genommen wurde?